

Unsere Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche haben wir FREIE WÄHLER Klarheit bei der Diskussion über **Ersterschließungsbeiträge für Altstraßen** geschaffen. Ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung gilt: Kommunen können ihren Bürgern mehr als nur ein Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Beitrags für die Ersterschließung erlassen – nach eigenem Ermessen gegebenenfalls bis zu hundert Prozent. Das haben unsere Abgeordneten Joachim Hanisch und Bernhard Pohl zusammen mit unserem



Koalitionspartner bei einer Pressekonferenz im Bayerischen Landtag

v.li.n.re: Stv. Vors. des Innenausschuss Manfred Ländler, Vors. des Haushaltsausschuss Josef Zellmeier, stv. Fraktionsvors. Joachim Hanisch und finanzpolitischer Sprecher Bernhard Pohl.

verkündet. Bisher war in den Kommunalabgabengesetzen (KAG) geregelt, dass Kommunen ihren Bürgern Ersterschließungsbeiträge für Altstraßenfertigstellungen um ein Drittel erlassen dürfen. Mit der jetzigen Neuregelung des KAG, die sofort in Kraft tritt, stellen wir unmissverständlich klar, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, ihre Bürger bis 2021 mit Beitragsbescheiden zu belasten. Städte und Kommunen in Bayern haben nun völlig freie Hand, ob und in welchem Umfang sie die Ersterschließungsbeiträge für Altstraßen, die älter als 25 Jahre sind und deren Beiträge im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen, abrechnen. Kein Gemeinde-, Markt- oder Stadtrat muss gegen seinen Willen den Bürger zur Kasse bitten. Man kann sich aber auch nicht mehr hinter dem Gespenst einer angeblichen Veruntreuung von Gemeindevermögen verstecken und damit eine Beitragserhebung rechtfertigen. Die Neuregelung ist ein Angebot an die Kommunen, einen Haken unter unklare und nicht mehr nachvollziehbare Altfälle zu setzen. Das ist eine gute Botschaft für alle Anlieger und für den Frieden in den Gemeinden! Künftig können Städte und Gemeinden auf die zweckgebundenen Strabs-Pauschalen zurückgreifen, um die fiktive Ersterschließung von Altstraßen abzugelten. So sieht es der Koalitionsvertrag bereits vor. Die Pauschalen in Höhe von 150 Millionen Euro

für alle Kommunen stellt die Staatsregierung für die Kompensation der entfallenden Straßenausbau- und Ersterschließungsbeiträge jährlich bereit. Eingesetzt haben wir uns diese Woche auch für diese Themen:

- Unterstützung von Präventionsprojekten im Kampf gegen Radikalisierung und Extremismus
- Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung
- Anpassung der Redezeiten im Landtag
- Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- Zweites Referendum in Großbritannien

R ü c k b l i c k

Das beste Mittel **im Kampf gegen Radikalisierung und Extremismus** ist die Prävention. In Bayern engagieren sich zahlreiche Initiativen, Vereine und Gruppierungen für ein demokratisches und tolerantes Miteinander. Mit einem interfraktionellen Dringlichkeitsantrag haben wir uns im Sozialausschuss dafür eingesetzt, dass diese Gruppen bei der Vergabe von Bundesfördermitteln berücksichtigt werden. Konkret geht es uns um das Bundesprogramm „Demokratie leben“, das Ende 2019 ausläuft und anschließend neu aufgelegt werden soll. Die Staatsregierung soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass der Bund bayerische Projekte bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt. In der Folge könnte der Freistaat entsprechend seiner föderalen Verantwortung Projekte bedarfsgerecht unterstützen und ausbauen. In Bayern gilt das insbesondere für das erfolgreiche Präventionsprojekt „MotherSchools“. Dieses sensibilisiert Mütter, insbesondere mit Migrationshintergrund, für die Themen Gewalt und Radikalisierung bei ihrem Nachwuchs ab zwölf Jahren. Mit Unterstützung des Bundes könnten für die „MotherSchools“, die 2017 als Modellprojekt gestartet sind, nachhaltige Strukturen geschaffen und das Projekt weiter in die Fläche gebracht werden. Wir freuen uns deshalb, dass der Antrag im Sozialausschuss angenommen wurde.

Abgelehnt wurde dagegen unser **Gesetzentwurf zur Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung**. Bis kurz vor der Abstimmung im Landtag hatten wir dafür geworben, den Klimaschutz als Staatsziel endlich in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Schließlich ist der schnell fortschreitende Klimawandel sichtbarer Beleg dafür, dass das politische Handeln dem Klimaschutz bislang nicht den erforderlichen Vorrang einräumt. Wir müssen jetzt endlich die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um dem Klimaschutz die Bedeutung zu geben, die er verdient.

Schon seit Jahren setzen wir uns für eine entsprechende Verfassungsänderung ein. Als Oppositionsfraktion bekamen wir dabei Unterstützung von SPD und Grünen – jetzt als Regierungsfraktion wird uns diese verwehrt. Stattdessen stellen sich nun die Christsozialen auf unsere Seite. Insbesondere den Landtags-Grünen scheint es wichtiger zu sein, Umweltthemen für sich allein zu beanspruchen, als tatsächlich beim Klimaschutz voranzukommen. Das ist enttäuschend, zumal die Grünen stets als prominente Unterstützer des Volksbegehrens „Klimaschutz in die Verfassung“ aufgetreten sind. Das gemeinsame Ziel infrage zu stellen, wenn nicht zuvor Einzelmaßnahmen beschlossen werden, ist unseriös und durchschaubar. Der Klimaschutz ist zu wichtig und zu dringlich, um an parteipolitischen Egoismen und taktischen Verzögerungen zu scheitern.

Verzögerungen wird es künftig auch beim Ablauf der Plenarsitzungen geben – wenn wir nicht gegensteuern. Deshalb haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eine **Änderung der Geschäftsordnung im Landtag beantragt**. Erforderlich ist dies vor dem Hintergrund, dass der Landtag nunmehr aus sechs Fraktionen besteht. Passen wir die Interventionszeit nicht an, so werden Plenarsitzungen künftig regelmäßig bis weit nach Mitternacht andauern – das kann niemand ernsthaft wollen. Wir möchten jedoch keine Rechte der Opposition beschneiden, deshalb haben wir in zwei Verhandlungsrunden alle Oppositionsfraktionen am Abstimmungsprozess zur Neuregelung von Rede- und Interventionszeiten beteiligt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, denn der FDP wird mit dem neuen Modell beispielsweise eine Mindestredezeit von vier Minuten garantiert – ein ausdrücklicher Wunsch der Opposition, für deren Rechte wir FREIEN WÄHLER uns stark gemacht haben.

Eingesetzt haben wir uns diese Woche auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Wir FREIE WÄHLER **stehen zum dualen Rundfunksystem** in der Bundesrepublik – und damit selbstverständlich auch zu einem staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dieser muss sich aus Gebühren auskömmlich finanzieren können, will er sich nicht zu stark von Werbegeldern abhängig machen. Eine wehrhafte Demokratie ist ohne ARD, ZDF und ihre zahlreichen nützlichen Zusatzangebote im Hörfunk-, Fernseh- und Onlinebereich nicht denkbar. Es ist bezeichnend, dass die AfD in Bayern nun aus dem Parlament heraus mit Angriffen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beginnt und die Abschaffung der GEZ-Beiträge auch noch als Schaffung von mehr ‚Meinungsvielfalt‘ zu verkaufen sucht. Wer Hand an einen von politischen und wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Rundfunk legt, verfolgt damit ein viel weitergehendes Ziel: Er will unsere frei-

heitliche Demokratie zerstören! Unsere Medien – in Bayern wie in Deutschland – schaffen jeden Tag Pluralität, bieten Bildung und Beratung, decken Missstände und Skandale auf. Von einer ‚Medienmanipulation‘ kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein – im Gegenteil: Das ist eine Verhöhnung von Medienschaffenden, die jeden Tag aufs Neue die für unsere Demokratie überlebensnotwendige gesellschaftliche Transparenz herstellen.

Eine klare Meinung haben wir auch zum Brexit. Die beste Lösung ist für uns weiterhin der **„exit vom Brexit“**, denn Bayerns Volkswirtschaft hat gerade bei einem harten Brexit sehr viel zu verlieren. Wir freuen uns deshalb, dass mit der „Independent Group“ im britischen Unterhaus endlich neue Bewegung in eine politisch komplett verfahrenere Situation kommt. Sie gibt der wachsenden britischen Bürgerbewegung gegen den Brexit eine Stimme. Wir FREIE WÄHLER unterstützen jeden Schritt in Richtung eines zweiten Referendums. Großbritannien täte gut daran, einen derart folgenschweren Schritt wie den Brexit nach Abschluss der Verhandlungen detail noch einmal zur Abstimmung zu stellen. Den Brexit-Termin um ein paar Wochen zu verschieben, halten wir indes für keine gute Lösung – er verzögert das Desaster nur. Mays politisches Pokerspiel hat sich zur gefährlichen Schlingenfahrt ins Abseits entwickelt, die in einem Totalschaden enden muss – mit schweren Verletzungen gerade für die junge Generation. Ein zweites Referendum hat die Chance, Großbritannien wieder auf eine neue, vielversprechendere Spur zu bringen.

Impressum

Abgeordnetenbüro:
Hintere Marktstraße 13,
92436 Bruck i. d. Oberpfalz
Telefon: 09434 / 901513
Telefax: 09434 / 901514
Email: joachim.hanisich@fw-landtag.de
Web: www.joachim-hanisich.de